

Monatliches Familienbruttoeinkommen

Unter „monatlichem Familienbruttoeinkommen“ wird das Gesamtjahreseinkommen aller Mitglieder, die in diesem Haushalt leben, vor Abzug von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung, einschließlich aller Nebeneinkünften, geteilt durch 12, verstanden.

Fördernde Mitglieder

Gemäß § 7 der Satzung des „Waldorfschulverein Düsseldorf e.V.“ beschloss die Mitgliederversammlung am 11. Oktober 1990, dass fördernde Mitglieder einen Mindestvereinsbeitrag in Höhe von (umgerechnet) 10,- € monatlich leisten und darüber hinaus gehende Beiträge selbst bestimmen.

Düsseldorf, April 2010

WALDORFSCHULVEREIN DÜSSELDORF e.V.
- Der Vorstand -

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss (**FA**) besteht aus Eltern, Freunden, Lehrern und dem Geschäftsführer der Rudolf Steiner Schule Düsseldorf (**RSSD**). Der FA trägt Verantwortung für die Sicherung der wirtschaftlich gesunden Basis der RSSD und trifft in Abstimmung mit den anderen Ausschüssen, Pädagogischer Konferenz und Vorstand der RSSD die wirtschaftlichen Entscheidungen. Mitglieder des FA führen mit den Eltern neu aufzunehmender Schüler das Wirtschaftsgespräch.

Der Förderverein

Nach dem Vorbild anderer Waldorfschulen in NRW wurde am 2.02.1979 der Förderverein für die RSSD, der „Waldorfschulverein Düsseldorf e.V.“, gegründet. Jeder, der die Arbeit der Schule fördern möchte, kann im Förderverein Mitglied werden. Eltern werden durch die Aufnahme ihres Kindes in die RSSD Mitglied des Fördervereins und tragen durch ihre Beiträge zur Eigenleistung diejenigen Kosten der RSSD, die durch die Landeszuschüsse nicht gedeckt sind.

Warum Beitrag zur Eigenleistung ?

Die Finanzierung der Waldorfschulen regelt sich in NRW nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz (§ 6 EFG). Danach werden der RSSD nur 87 % der laufenden anerkannten Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) vom Land erstattet, die restlichen 13% sind als **Eigenleistung** von den Eltern aufzubringen. Da nicht alle an Waldorfschulen anfallenden Aufwendungen zuschussfähig sind, müssen ca. 25 % des Gesamtetats der RSSD durch Beiträge zur Eigenleistung aufgebracht werden. Hinzu kommen die Aufwendungen für Reparaturen/Wartung/Pflege der Gebäude, denn das Land gewährt die Zuschüsse für die laufenden Kosten in dieser Höhe nur, wenn die Schule die Gebäudekosten selbst trägt.

Deshalb bittet die Schule die Eltern um einen entsprechenden Beitrag zur Eigenleistung.

Wie wird die Beitragshöhe festgelegt?

Der Aufnahmeausschuss entscheidet grundsätzlich über die Aufnahme der Kinder. Vor der endgültigen Zusage der Aufnahme erfolgt ein Wirtschaftsgespräch mit den Eltern der aufzunehmenden Schüler. Aufnahme- und Wirtschaftsgespräch werden als **Einheit** gesehen, denn der Unterricht kann nur erteilt werden, wenn auch dessen Finanzierung sichergestellt ist. Ziel des Wirtschaftsgesprächs ist, den Beitrag zur Eigenleistung fest zu vereinbaren, der den finanziellen Möglichkeiten der Eltern entspricht (Selbsteinschätzung).

Der Beitrag zur Eigenleistung soll mindestens € 96,- pro Monat für das erste Kind betragen, bei mehreren Kindern entsprechend dem Orientierungsrahmen 130,- /160,- €/180,- €/200,- €. Im Übrigen gilt als Richtsatz der Orientierungsrahmen zur Selbsteinschätzung des Beitrages zur Eigenleistung.

Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Anpassung der Beiträge zur Eigenleistung entsprechend des Lebenshaltungskostenindex, der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW jährlich neu ermittelt und festgesetzt wird.

Zum Wirtschaftsgespräch ist der jeweils letzte Bescheid über die Festsetzung des Kindergartenbeitrages mitzubringen.

Der Orientierungsrahmen für den Beitrag zur Eigenleistung

Es wird sicher notwendig sein, die festgelegten Beiträge zur Eigenleistung von Zeit zu Zeit neu zu vereinbaren, insbesondere, wenn das Familieneinkommen steigt.

Nach der 8. Klasse wird mit den betreffenden Elternhäusern grundsätzlich noch einmal ein Wirtschaftsgespräch geführt.

Machen wirtschaftliche Probleme die Zahlung des vereinbarten Beitrages zur Eigenleistung schwierig, so können sich diese Eltern jederzeit an ein Mitglied des Finanz- u. Wirtschaftsausschusses wenden, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Sobald das letzte Kind den Kindergarten verlässt und dadurch keine Kindergartenbeiträge mehr anfallen, bitten wir Sie, den Beitrag zur Eigenleistung um die freigewordene Summe aufzustocken.

ORIENTIERUNGSRAHMEN zur SELBSTEINSCHÄTZUNG des Beitrages zur Eigenleistung

Monatliches Familienbrutto-Einkommen:	beträgt der monatliche Beitrag zur Eigenleistung (in Euro) für:				
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder
€ 1.600,-	96,-	130,-	160,-	180,-	200,-
€ 1.750,-	105,-	140,-	165,-	190,-	210,-
€ 2.000,-	120,-	160,-	190,-	205,-	225,-
€ 2.250,-	135,-	180,-	210,-	230,-	245,-
€ 2.500,-	150,-	200,-	235,-	255,-	275,-
€ 2.750,-	165,-	220,-	260,-	280,-	300,-
€ 3.000,-	180,-	240,-	280,-	305,-	330,-
€ 3.250,-	195,-	260,-	305,-	335,-	355,-
€ 3.500,-	210,-	280,-	330,-	360,-	385,-
€ 3.750,-	225,-	300,-	350,-	385,-	410,-
€ 4.000,-	240,-	320,-	375,-	410,-	440,-
€ 5.000,-	300,-	400,-	465,-	510,-	545,-
€ 6.000,-	360,-	480,-	560,-	615,-	655,-
€ 7.000,-	420,-	560,-	655,-	715,-	765,-
€ 8.000,-	480,-	640,-	745,-	820,-	875,-
€ 9.000,-	540,-	720,-	840,-	920,-	980,-
€ 10.000,-	600,-	800,-	930,-	1.020,-	1.090,-
€ 11.000,-	660,-	880,-	1.025,-	1.125,-	1.200,-
€ 12.000,-	720,-	960,-	1.120,-	1.225,-	1.310,-
€ 13.000,-	780,-	1.040,-	1.210,-	1.325,-	1.420,-
€ 14.000,-	840,-	1.120,-	1.305,-	1.430,-	1.525,-
€ 15.000,-	900,-	1.200,-	1.395,-	1.535,-	1.635,-